

BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

vom 17.10.2019

Erörterung im Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 5 EnWG zum Ersatzneubau und weiteren Betrieb der Ferngasleitung 91 (FGL91) von Sponholz nach Dersekow

Antrag der ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

Das Bergamt Stralsund als in der Planfeststellung nach § 43 EnWG zuständige Anhörungsbehörde **erörtert** die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (§ 43a Nr. 2 EnWG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG M-V).

Es ist beabsichtigt, den Erörterungstermin wie folgt zu gliedern:

Die Stellungnahmen und Einwendungen **der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Landkreise und Ämter, der Wehrbereichsverwaltung, der nach Naturschutzrecht anerkannten sowie sonstigen Vereinigungen, der Leitungs- und Spartenräger in der Zuständigkeit für die Belange der Infrastruktur und der sonstigen beteiligten Stellen werden** am **Dienstag, 26.11.2019**,

die **privaten Einwendungen (einschließlich Anwaltskanzleien)**, werden am **Donnerstag, 27.11.2019**

jeweils im

**Hotel & Restaurant Am Peenetal
Dorfstraße 31
17391 Neetzow-Liepen**

ab 10:00 Uhr erörtert.

Bei Bedarf wird die Erörterung an den Tagen ab dem 28.11.2019 am gleichen Ort zur gleichen Zeit fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des Verhandlungstages durch die Anhörungsbehörde entschieden und bekanntgegeben. Das gilt auch für die konkrete Benennung des jeweiligen Reservetages.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Teilnahmeberechtigt sind Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und Sonstigen, von nach Naturschutzrecht anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben und von sonstigen anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben; private Einwender, d.h. Personen, die Einwendungen erhoben haben; Betroffene, d.h. Personen, in deren eigene Rechte oder

schützenswerte Interessen eingegriffen wird; Vertreter des Trägers des Vorhabens; gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände der Teilnahmeberechtigten; Mitarbeiter der Anhörungsbehörde.

- Die Teilnahmeberechtigten können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- Die Beteiligten können an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten / Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Nicht rechtzeitig erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind für das behördliche Zulassungsverfahren ausgeschlossen; deren gerichtliche Geltendmachung bleibt unbenommen.
- Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- Der Erörterungstermin wird in deutscher Sprache geführt. Soweit Einwender die deutsche Sprache nicht beherrschen, haben sie auf eigene Kosten für einen Übersetzer zu sorgen.
- Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Bestellung eines Bevollmächtigten entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Der Veranstaltungsort ist von Anklam und von Jarmen jeweils mit der Buslinie 106 zu erreichen; für die Rückfahrt zum jeweiligen ZOB wird bei Bedarf eine Fahrmöglichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Triller
Bergamtsleiter

Siegel